

JETZT 15 % FÖRDERUNG SICHERN: LED-LICHT AM PULS DER ZEIT.

Sie planen Investitionen in eine neue Beleuchtungsanlage?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt Sie als Unternehmer*in seit Beginn des Jahres bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung. Hierzu zählt auch die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf moderne LED-Technik.

WESSEN VORHABEN SIND FÖRDERFÄHIG?

- Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Freiberufler
- u.v.m.

WELCHE VORHABEN SIND FÖRDERFÄHIG?

Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch in Bestandsgebäuden (Nichtwohngebäude) sowie sonstige erforderliche Planungen, Nebenarbeiten und Komponenten. Ebenfalls können tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerungen sowie Regelungen von Beleuchtungsanlagen gefördert werden.

UNTER WELCHEN ANFORDERUNGEN SIND VORHABEN FÖRDERFÄHIG?

Anforderung an die Systemlichtausbeute:

- 140 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten
- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen

Anforderung an den Lichtstromerhalt:

- Für LED-Leuchten $\geq 80\%$ (L80) bei 50.000 Betriebsstunden
- Für alle anderen Beleuchtungstypen $\geq 90\%$ bei 16.000 Betriebsstunden.

Die Einhaltung der genannten Mindestanforderungen sind seitens des Herstellers zu bestätigen. **Retrofit oder Ersatzlampen sind von der Förderung ausgeschlossen.**

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN SIND VORHABEN FÖRDERFÄHIG?

Die Umsetzung muss seitens eines zugelassenen Energieexperten zwingend begleitet werden. Diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.

Wir vermitteln Ihnen gerne den richtigen Berater – rufen Sie uns an (02174 799-0) oder schreiben sie uns (info@baero.com).

IN WELCHEM UMFANG SIND VORHABEN FÖRDERFÄHIG?

Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der Kosten für Material, Installation, Planung sowie alle weiteren Nebenkosten. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind dabei auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche gedeckelt, insgesamt auf maximal 5 Millionen Euro.

WER BEWILLIGT FÜR DAS VORHABEN DIE BEIHILFEFREIE FÖRDERUNG?

Die Zuschüsse können seit dem 02.01.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und ab dem 01.07.2021 auch bei der KfW (ggf. mittelbar über die Hausbank) beantragt werden. Zudem ist eine Bezuschussung der Projektbegleitung seitens Ihres Projektpartners vorgesehen.

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als **beihilfefrei** eingestuft. Es müssen somit keine bereits erhaltenen Förderungen angegeben werden.